

// AUSZUG AUS DER SCHULORDNUNG

// 5. Alle mobilen und elektronischen Geräte sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Dringende Telefonate können im Sekretariat getätigt werden. Nur im Beisein und mit Zustimmung eines Lehrers / einer Lehrerin dürfen elektronische Geräte für den Unterricht verwendet werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gilt folgende Ausnahmeregelung:

In Freistunden und Mittagspausen ist die Nutzung von mobilen und elektronischen Geräten erlaubt. Die genauen Regelungen sind im Handyflyer festgelegt. Bei Zuwiderhandlung werden betreffende Geräte von einer Lehrkraft eingezogen und an den Schulleiter weitergeleitet.

Bei Klausuren und Klassenarbeiten werden alle Handys und alle mobilen und elektronischen Geräte bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben.

// RECHTLICHE HINWEISE

// Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtprojektes durch Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers und der Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler möglich.

// Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.

// Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.

// Lehrkräfte dürfen Inhalte von mobilen Geräten nur mit Zustimmung des betroffenen Schülers oder Schülerin kontrollieren.

// Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrkraft das mobile Gerät vorübergehend einziehen und die Strafverfolgungsbehörden einschalten.

// Wird ein Handy vorübergehend eingezogen, kann der Schüler oder die Schülerin darauf bestehen, dass es vorher ausgeschaltet wird.

**STÄDTISCHES
GYMNASIUM
augustinianum
GREVEN**

HAN DY FLY ER

**// LEITFADEN ZUM UMGANG MIT MOBILEN
GERÄTEN AM STÄDTISCHEN GYMNASIUM
AUGUSTINIANUM GREVEN**

// STAND: AUGUST 2019

// WORUM ES HIER GEHT

Die sich stets weiterentwickelnde Kommunikationstechnologie erfordert eine klare Regelung zur Nutzung der unterschiedlichen mobilen Geräte am Gymnasium Augustinianum. Eine Arbeitsgruppe aus Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern hat die folgende Nutzungsregelung formuliert und bittet die Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

// DAS IST UNS WICHTIG

Wir wollen einen verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Medien fördern, indem wir ...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen.
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben – dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich.
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen.
- Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen.
- Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte verhindern.

// WER DARF WAS?

// SEKUNDARSTUFE I (KLASSEN 5-9)

Ich benutze keine mobilen und elektronischen Geräte auf dem Schulgelände. Während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit bleiben diese Geräte auf dem Schulgelände ausgeschaltet (s. Schulordnung, Punkt 5).

// SEKUNDARSTUFE II (EP-Q2)

Für mich gelten die gleichen Regelungen wie in der Sekundarstufe I mit folgender Ausnahme:
In der Mittagspause sowie in Freistunden darf ich mobile und elektronische Geräte im Schülercafé sowie in Aufenthaltsräumen für die Oberstufe benutzen.

Es ist selbstverständlich, dass durch die mobilen Geräte das Zusammenleben aller Schulmitglieder nicht gestört oder beeinträchtigt wird.

// LEHRERINNEN UND LEHRER

Lehrkräfte können bei Verstoß gegen die Regeln mein mobiles Gerät vorübergehend entziehen und an die Schulleitung übergeben. Dabei darf eine Lehrkraft aufgrund des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes – selbst bei einem begründeten Verdacht – den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren.

// UND FÜR ALLE GILT:

In Ausnahmefällen dürfen mobile und elektronische Geräte im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrkraft eingesetzt werden.

Ich gebe in allen Prüfungssituationen mein mobiles Gerät ab.